



VfL Brambauer 1925 e. V.

Diesterweg 7a

44536 Lünen

Telefon Sporthalle 0231/875191

Telefon Vorstand 0231/95207720



Hygiene Konzept VfL Brambauer 1925 e.V. für die Nutzung der Sporthalle Brambauer

Corona-Beauftragter

und somit verantwortlich für die Umsetzung des nachfolgenden Konzeptes:

Jochen Kindmann - Am Riepersbusch 31 - 45536 Lünen - Telefon 0231/9872102

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept wurde auf der Grundlage der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW in der Fassung vom 26.05.2021 sowie den Empfehlungen des LSB NRW, des DOSB, des WHV und des DHB erstellt, nach dem Vorstandsbeschluss vom 10.06.2021 nach Freigabe durch das Sportamt Lünen, Herrn Littmann, vom 10.06.2021.

Zwecks Nachverfolgung sind alle Listen (Reinigungsübersicht, Aktive und Personalisierungsbogen für die Zuschauer) direkt nach dem Training oder Spiel an den Hygienebeauftragten zu übergeben bzw. im Büro der Sporthalle in dem dafür vorgesehenen Ordner zu hinterlegen (Jochen Kindmann, Telefon: 01517/0139749). Nach 4 Wochen werden die gesammelten Daten vernichtet.

Der VfL Brambauer weist darauf hin, dass es aufgrund der besonderen Herausforderungen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht immer möglich sein wird, die Durchführungsbestimmungen der Verbände exakt einzuhalten. Für den VfL Brambauer genießt die Gesundheit von Spielbeteiligten und Zuschauer*innen oberste Priorität. Das Konzept fokussiert sich im Besonderen auf eine Trennung von Spielbeteiligten und Zuschauer*innen. Die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen steht hinter der Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes zurück.

Erläuterung zum Desinfizieren: Die Duscharmaturen müssen nach dem Duschen von der jeweiligen Mannschaft desinfiziert werden. Hierfür steht in Kabine 5 eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel bereit. Die Armaturen werden damit eingesprüht und dann mit einem Putzlappen abgewischt. Die Bänke in den Umkleiden sowie die Türgriffe müssen beim Verlassen mit den Desinfektionstüchern einmal abgewischt werden.

Zwischen den Trainingseinheiten und Spielen ist ein Belüftungspause von 45 Minuten einzuhalten. Genesene und geimpfte Personen sind in den folgenden Angaben/Vorgaben zur Personenanzahl nicht mit einzurechnen.

Ausschlussgründe

Der VfL Brambauer weist darauf hin, dass es während der Covid-19-Pandemie jederzeit dazu kommen kann, dass Veranstaltungen aufgrund von Maßnahmen der Behörden, der Verbände oder des Vereins nicht in gewohnter Form stattfinden können.

Der Zutritt zur Sporthalle Brambauer ist nur Personen gestattet, die keine für Covid -19 typischen Symptome aufweisen. Typische Symptome für eine Infektion mit Covid-19 sind: trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns. Liegen die genannten Symptome bei anderen Personen des eigenen Haushalts vor oder gehört ein/e Besucher*in einer Risikogruppe gem. Definition des Robert-Koch-Instituts an, wird empfohlen, die Sporthalle nicht zu betreten.

Mit dem Betreten der Sporthalle bestätigt jede/r Besucher*in folgende Punkte:

Ich leide nicht unter typischen Symptomen einer Infektion mit Covid-19 und habe auch in den letzten 14 Tagen nicht unter solchen Symptomen gelitten. Es liegt kein aktueller positiver Covid-19 Nachweis vor. Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht wissentlich in einem vom RKI festgelegten Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) aufgehalten. Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf Covid-19 getestet wurde, die unter dem Verdacht einer Infektion mit Covid-19 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom RKI festgelegten Risikogebieten (außerhalb Deutschlands) aufgehalten hat. Jede/r Besucher*in erkennt an, dass der Zutritt zur Sporthalle in Bezug auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 oder vergleichbare Infektionen auf eigene Gefahr erfolgt. Der VfL Brambauer weist ausdrücklich darauf hin, dass trotz aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Besucher*innen mit Covid-19 oder vergleichbaren Infektionskrankheiten infizieren können.

Weiterhin bestätigt jeder Besucher*in mit dem Betreten der Sporthalle, dass seine/ihrer persönlichen Daten zur Nachverfolgung 4 Wochen lang verwahrt werden (Datenschutz!).

Dem Vorstand und dessen Beauftragten, obliegt es, Beteiligte, die nicht die Verhaltensregeln dieses Konzeptes einhalten, der Sporthalle und zugehörigem Außenbereich zu verweisen. Die Beauftragten sind die Trainer der Heimmannschaft und deren zu dem Zweck der Überwachung der Einhaltung des Hygienekonzeptes bestimmten Personen.

Regelungen für den Spielbetrieb

Die Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt getrennt.

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt nach Aufforderung ca. 30 Minuten vor Spielbeginn über den Zuschauereingang. Beim Betreten der Sporthalle sind die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Alle Mannschaften kommen schon umgezogen in die Sporthalle, da die Kabinen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause nicht genutzt werden dürfen.

Auf allen Wegen in der Sporthalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten. Diese darf erst am Sitzplatz bzw. auf dem Spielfeld abgenommen werden.

Die Mannschaften betreten, nach Aufforderung, mit Mund-Nasebedeckung die Sporthalle durch den Zuschauereingang und nehmen auf den zugewiesenen Auswechselbänken am Spielfeldrand Platz.

Zwischen den Spielen sind die Türen zwecks Durchlüftung offen zu halten. Nur bei sehr schlechtem Wetter (z.B. starker Regen) ist dort eine Ausnahme gestattet.

Die Taschen der Spieler stehen direkt hinter der Auswechselbank und nicht auf der Tribüne. Die Besprechung in der Halbzeitpause findet auf der Sportfläche statt.

Die Mannschaften stellen die „Wischer“ bzw. übernehmen das „Wischen“ selbst.

Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist gestattet. Das Umziehen nach dem Spielende der Gastmannschaft erfolgt in den Kabinen 1 und 2, die Heimmannschaft zieht sich in den Kabinen 4 und 6 um und die Schiedsrichter nutzen die Kabine 3. Der Zugang zu den Kabinen erfolgt über die Sporthalle. Die Nutzung der Kabine ist mit max. vier Personen gleichzeitig gestattet und die Duschanlagen dürfen nur mit zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

Den Mannschaften stehen insgesamt vier Toiletten auf dem Turnschuhgang zur Verfügung. Die Toiletten in den Kabinen dürfen nicht genutzt werden. Alle Toiletten werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

Die Gastmannschaft ist verpflichtet zur Nachverfolgung eine Liste der anwesenden Spieler Trainer, Betreuer, Mannschaftsarzt und Zeitnehmer (max. 19 Personen in Summe) mitzubringen und dem Kampfgericht zu übergeben. Alle anderen Personen haben sich in der Zuschauerliste einzutragen und das Entgelt für den Eintritt zu begleichen. Die Liste beinhaltet Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift.

Unmittelbar nach dem Spielende verlassen die Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter die Sporthalle in Richtung der Kabinen. Nach der Desinfektion der Bänke, Kampfgerichts und Tribüne dürfen die beiden Mannschaften für das nachfolgende Spiel nach Aufforderung durch den Zuschauereingang die Sporthalle betreten. Für die Reinigung/ Desinfektion bleiben den Mannschaften nur 5-10 Minuten. Daher empfehlen wir alle im Vorfeld möglichen zu erledigenden Aufgaben vor dem Spiel anzugehen, wie z.B. die Bezahlung der Schiedsrichter und Bereitstellung der Reinigungsmittel.

Spätestens eine Stunde nach dem Spielende sind die Kabinen für die Heimmannschaft, Gastmannschaft und Schiedsrichter (Kabinen 1,2,3,4 und 6) im desinfizierten Zustand zu übergeben. Die Heimmannschaft führt die Desinfektion der Kabinen durch.

Regelungen für die Zuschauer

Die Anreise der Zuschauer erfolgt getrennt. Der Zugang zur Halle erfolgt über den Zuschauereingang. Beim Betreten der Halle sind die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Auf allen Wegen in der Sporthalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Diese darf erst am Sitzplatz abgenommen werden.

Der Zutritt erfolgt ca. 20 Minuten vor Spielbeginn. Bei Reservierungen möchten wir darum bitten, spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu erscheinen, da sonst die Karten wieder zum Verkauf angeboten werden.

Zur Nachverfolgung müssen am Eingang die persönlichen Daten (Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) erfasst werden. Die Erfassung erfolgt über einen Personalisierungsbogen (Anlage 3), welcher auf der Homepage des VfL Brambauer und im Foyer der Sporthalle hinterlegt ist. Wir bitten darum, dass der Personalisierungsbogen bereits ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Ein Verkauf ist nur nach Freigabe durch den Hygienebeauftragten gestattet.

Die Zuschauer dürfen die Spielfläche nicht betreten, auch nicht in der Halbzeitpause.

Den Zuschauern ist es erlaubt, während der Spiele und in der Halbzeitpause die Toiletten im Eingangsbereich auf direkt Weg aufzusuchen und es muss der Einbahnstraßenverkehr nicht eingehalten werden. Die Toiletten im Eingangsbereich stehen ausschließlich den Zuschauern zur Verfügung.

Den Zuschauern ist es erlaubt in der Halbzeitpause die Sporthalle durch den Notausgang zu verlassen und sich im hinteren Teil des Parkplatzes aufzuhalten und im Anschluss die Sporthalle wieder durch den Notausgang zu betreten. Dabei ist ein Bereich von 5 Metern um den Notausgang innerhalb und außerhalb des Notausgangs freizuhalten.

Zahlende Zuschauer haben Vorrang. Der Gang oberhalb der Tribüne steht den Zuschauern nicht zur Verfügung.

In der Sporthalle gilt der Einbahnstraßenverkehr. Hierbei sind die gekennzeichneten Wege einzuhalten. Der Gang zum Sitzplatz muss über den direkten Weg erfolgen. Entsprechend der Abstandsregelungen sind die zur Verfügung stehenden Sitzplätze markiert. Die maximale Anzahl an Zuschauern liegt bei 68 Personen. Für die Gastmannschaft werden 20 Plätze für mitreisende Zuschauer reserviert.

Bei 10 oder weniger Zuschauer (für beide Mannschaften in Summe) entfällt die Einbahnstraßenregelung.

Die anwesenden Zuschauer verlassen direkt nach dem Spielende die Sporthalle durch den Notausgang und warten in Ihren Autos auf Ihre Angehörigen/Ihre Mannschaft. Es dürfen keine Gruppen von mehr als 10 Personen zusammenstehen, auch nicht vor dem Sporthalleneingang/Außenbereich. Erst nach der Desinfektion der Tribüne und Türklinken dürfen die Zuschauer für das nächste Spiel die Sporthalle betreten.

Ergänzende Regelungen für das Kampfgericht/Vorbereitungsraum (Vereinsheim)

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor dem Spiel desinfiziert. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Die technische Besprechung findet im Vereinsheim statt. Im Vereinsheim dürfen bis zu 8 Personen mit Mund-Nasen-Schutzmaske gleichzeitig anwesend sein. Das Kampfgericht wird in der Halbzeitpause sowie nach Ende des Spiels die Spielerbänke und die Timeout-Karten desinfiziert.

Regelungen für den Trainingsbetrieb

Der Trainer betritt pünktlich zur Trainingszeit (Nicht vorher!) zuerst die Sporthalle, erst dann folgen die Spieler. Die Spieler betreten die Sporthalle nacheinander mit entsprechender Mund-Nasen-Schutzmaske unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m durch den Zuschauereingang. Alle Beteiligten kommen schon umgezogen in die Halle, die Kabinen werden vor und während dem Training nicht genutzt. Nach Betreten des Foyers desinfizieren sich die Spieler die Hände.

Der Trainer führt eine Liste mit den teilnehmenden Spielern, in der der Vorname, Nachname, Adresse und Telefonnummer. Diese wird im Büro in der Sporthalle in dem dafür

vorgesehenen Ordner gesammelt. Falls das Training nicht statt findet ist dies ebenfalls zu dokumentieren. Jeder Spieler begibt sich auf den vom Trainer zugewiesenen Platz.

Jeder Spieler bringt sein eigenes Handtuch und Getränk mit. Im Falle einer Verletzung sollte der Ersthelfer und der Verletzte einen Mund-Nasenschutz tragen.

Im Trainingsbetrieb gilt bis auf das Eintreten und endgültige Verlassen der Sporthalle nach dem Training der Einbahnstraßenverkehr nicht. Die Aktiven (Senioren und Jugend/Kinder) stehen die Toiletten im Foyer zur Verfügung.

Es dürfen sich **max. 100** Personen in der Sporthalle aufhalten. Die Mannschaften desinfizieren die von Ihnen genutzten Sportgeräte nach jeder Nutzung. Die entsprechenden Materialien bekommen die Mannschaften vom Verein gestellt (Kabine 5). Selbst mitgebrachte Trainingsgeräte der Spieler (z.B.: Bälle) werden von Ihnen selbst desinfiziert.

Die Nutzung und Desinfektion der Kabinen ist, analog zum Verfahren im Spielbetrieb, gestattet.

Alle Beteiligten verlassen die Sporthalle nach dem Training, mit Mund-Nasenschutz, durch den Notausgang. Die nachfolgende Mannschaft darf die Halle erst betreten, wenn die andere Mannschaft die Halle verlassen hat. Die Mannschaft, die zuletzt trainiert, verschließt den Notausgang und verlässt die Sporthalle nach dem Training bzw. nach dem Duschen durch den Zuschauereingang. Die Jugendtrainer verlassen mit der gesamten Mannschaft die Sporthalle durch den Notausgang und begleitet die Spieler aus dem Jugendbereich über den Parkplatz zum Haupteingang, an dem die Eltern ihre Kinder abholen werden.

Die Mannschaft, die zuletzt trainiert, verschließt alle Türen bzw. sichert die Sporthalle und verlässt die Sporthalle durch den Zuschauereingang.

Der Trainer und die von dem Trainer bestimmten Personen sind für die Durchsetzung/Einhaltung der aufgeführten Verhaltensregeln verantwortlich und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift unter dieser Konzeption, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen die Vorgaben des Hygienekonzeptes umsetzen werden.

Lünen-Brambauer, 11. Juni 2021

Jochen Kindmann
(Hygienebeauftragter VfL Brambauer)

Anlagen/Listen: 1. Checkliste Gäste, 2. Reinigungsnachweis, 3. Personalisierungsbogen für die Zuschauer, 4. Mannschaften inkl. Schiedsrichter, Zeitnehmer, 5. Unterschriften Trainer, 6. Trainingswochenplan inkl. Belüftungspausen